

Inhaltsübersicht und Leseplan zur Mastervorlesung in Staatsphilosophie «Ist eine Rechtsordnung und damit eine Rechtswissenschaft ohne Recht möglich?»

Zeit: Die Vorlesung (Nr. 3503) findet mittwochs von **08:30-12:00** Uhr (Abweichung des Beginns gemäss Vorlesungsverzeichnis), an den nachstehenden Daten, statt. Eine Zoom-Übertragung oder Podcasts sind nicht vorgesehen (Diskussion steht im Zentrum).

Hörsaal: SOE-E-8; 6 ECTS

Thema: Der Philosoph Leonard Nelson (1882-1927) veröffentlichte 1917 das Buch «Die Rechtswissenschaft ohne Recht». Er blickte auf die Wissenschaftsgeschichte der vergangenen Jahrzehnte zurück und betrachtete die Herrschaft des Positivismus in allen Wissenschaften, speziell in der Rechtswissenschaft kritisch. In der Einleitung zu seinem Buch schrieb er (S. 1 f.): «Wer die Entwicklung verfolgt, die die Rechtswissenschaft in den Händen ihrer neueren Bearbeiter genommen hat, dem muss sie mehr und mehr in einem Lichte erscheinen, wonach jene Erklärung vom Wesen der Jurisprudenz nicht nur nicht als trivial, sondern nicht einmal mehr als richtig gelten kann. Das Bestreben, die Forschung auf eine, wie man sagt, positive Basis zu stellen und sie von allen metaphysischen Voraussetzungen zu reinigen, hat zu einer Kritik der Grundbegriffe geführt, deren Ergebnis ein totaler Umschwung in den Anschauungen vom Wesen der Rechtswissenschaft selbst ist, ein Umschwung, der so weit geht, dass ihm die überkommene Wortbedeutung ihres Namens nicht mehr Rechnung zu tragen vermag.

Dieser Vorgang ist übrigens nur das Symptom einer allgemeinen Entwicklung, deren gleichartige Wirkungen sich in allen Gebieten der Wissenschaft bemerkbar machen. Überall ist der Positivismus zur Herrschaft gelangt, überall ist man gleichmäßig bestrebt, die Forschung auf die Feststellung der sinnlich wahrnehmbaren Tatsachen zu beschränken, alle Annahmen dagegen, die über das anschaulich Vorfindbare hinausgehen, auszumerzen und sich damit, wie man es nennt, von allen metaphysischen Voraussetzungen frei zu machen.»

Die Behandlung des Stoffs erfolgt entsprechend dem nachstehenden Leseplan. Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden vorbereitet sind und die Texte gelesen haben. Die Texte sind im geschützten Bereich der Homepage zu finden.

1	28.2.	<i>Verschiedene Rechtsbegriffe und ihre Auswirkungen</i> Konkrete Kurzbeispiele – Postulate der Regelherrschaft im Völkerrecht (Ludwig von Bar) – Rechtsauffassung des Imperialismus (H. v. Treitschke, F. v. Bernhardi) – Beispiele von aktuellen Argumentationen zur Bindungswirkung von Verfassung und Gesetz.
2	13.3.	<i>Staatliche Macht- und Gewaltausübung nur unter den Auspizien der Gerechtigkeit</i> Dreielementelehre des Staates – Max Weber: Herrschaftsformen des Staates – Platon: Wie soll Herrschaft stattfinden? – Emil Brunner: Genealogie der Gerechtigkeit im Staat – Gewalt- und Machtbegriff des Rechts (Georg Jellinek, unter der Kritik von L. Nelson, S. 6-56).
3	27.3.	<i>Welches «Recht» soll der Gegenstand der Rechtswissenschaft sein?</i> Hans Kelsen, Reine Rechtslehre - Max Weber, Werturteilsfreiheit der Wissenschaft – Rechtswissenschaft als Real- und/oder als Sollenswissenschaft

		– Auswirkungen des Gewalt- und Machtbegriffs des Rechts – E. Frenkel, Der Doppelstaat
4	10.4.	<i>Heikle Situationen für das «Recht»</i> Konflikte zwischen Staaten: 1. Völkerrecht (Emile Durkheim) – 2. (Um-) Gründung eines Staates und Ablösung eines konkreten Regierungssystems (Totalrevision): Staatsrecht (Walther Burckhardt, Hans Nawiasky u.a.) –
5	24.4.	Flexibilisierung, Zersetzung und Auflösung einer (institutionalisierten) generell-abstrakten Rechtsordnung – verschiedene Techniken Von der Aus- und Einlegung über Palmström bis zur Auflösung der generell-abstrakten Regeln
6	08.5.	<i>Gibt es ein Ethos der Bürger und Juristen? Und ggf wie lautet es?</i> <i>Walther Burckhardt – Konrad Hesse – Technik der Äquivokation (C. Schmitt u.a.) – Juristischer Bullshit (David Frankfurt) am Beispiel von Johannes Heckel und von Wilhelm Stuckart</i> Rechtsbewusstsein und das Ethos der (Rechts-)Wissenschaft: F. Nietzsche und A. de Tocqueville; Konrad Hesse, Walther Burckhardt; Leonard Nelson (S. 3-5, 211-215, 231-236): Ethos der Amtsträger (Eid, Gelübte); Ethos der Stimmberechtigten und aller Einwohner (Bürger- und Volkseid, Bekenntnis zu Werten? A. Kley ZBl 2015, 565f. Rolle der „Werte“.
7	22.5.	<i>Präsentation der Arbeitspapiere, Diskussion des Stoffs und offener Fragen</i>
	30./31.5.	Mündliche Prüfung gemäss separatem Prüfungsplan

Leistungsnachweise: Kurzpapier und mündliche Prüfung (15 Min.). Das mit «pass» bewertete Papier berechtigt zur Absolvierung der Prüfung. Der in den Vorlesungen behandelte Stoff inkl. Lektüre bildet den Gegenstand der Prüfung.

Kurzpapier zum Termin vom 30./31.5. (Abgabe am 15.5.24 23.59 Uhr an ist.kley@ius.uzh.ch): Text mit max. 8'000 Zeichen inkl. Leerschlägen mit dem Aufträgen 1 ODER 2:

1. «Suchen Sie in der aktuellen Literatur zum schweizerischen Staatsrecht (Lehrbücher, Aufsätze in Zeitschriften usw., rechtswissenschaftliche Zeitungsartikel), die mit verschiedenen Rechtsbegriffen operieren. Diskutieren Sie die verwendeten Rechtsbegriffe hinsichtlich einer regelbasierten Ordnung kritisch».

ODER

2. «Sie diskutieren einen der behandelten Texte (nämlich von G. Jellinek, E. Kaufmann, H. Kelsen, C. Schmitt, J. Heckel, BJ-Gutachten 2021) vom Standpunkt einer regelbasierten Ordnung kritisch.»

Teilnahme: Die Vorlesung ist von den Studierenden im Modulbuchungstool zu buchen.

Literaturgrundlage: Leonard Nelson, Die Rechtswissenschaft ohne Recht. Kritische Betrachtungen über die Grundlagen des Staats- und Völkerrechts insbesondere aber die Lehre von der Souveränität, Leipzig 1917 (wird online zur Verfügung gestellt). Die weitere Literatur findet sich in den Dokumenten zur Lehrveranstaltung im geschützten Bereich der Homepage.

Kontakt: isabel.liniger@ius.uzh.ch - **Stand:** 31.01.2024, Änderungen vorbehalten